

## **Kosten für das Grundwassermanagement – Vorschläge des „Runden Tisches Grundwassermanagement“ aus dem Jahr 2012**

### **I. Vorwort**

Die Senatsumweltverwaltung (SenUm) ist verantwortlich / zuständig für die Behebung der von den Behörden des Landes Berlin im Wesentlichen herbeigeführten und geduldeten Grundwassernotlage in Berlin. Sie war eine Beteiligte unter den Interessenvertretern am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012.

Sie begibt sich in eine Schiedsrichterrolle, die ihr ggf. wegen Fachkompetenz nicht abzusprechen ist, andererseits ist sie jedoch parteiisch, weil sie die gesetzlichen Vorgaben und Forderungen des Berliner Abgeordnetenhauses nicht zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im Rahmen eines Berlin-weiten Grundwassermanagements nutzt, sondern sie bis heute weitestgehend ablehnt / ignoriert / negiert / blockiert und sie zu diskreditieren\* versucht.

Sie sieht das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Europäische Wasserrahmenrichtlinie als sog. „höheres Recht“ an, mit deren Hilfe sie ihre Blockade rechtfertigt.

Sie strebt im dicht bebauten Stadtgebiet den höchsten Grundwasserstand aller Zeiten an.

**Zerstoren statt Heilen!?**

\*Es liegt daher anscheinend im Interesse / Ermessen der SenUm,

- zu versuchen, der betroffenen Bevölkerung die „Schuld“ für die Grundwassernotlage in Berlin zuzuweisen,
- die Zahl der Betroffenen klein zu reden und
- die Kosten für eine siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung in Berlin zu dramatisieren.

Nachstehend erfolgt eine kritische Betrachtung der von SenUm errechneten / geschätzten Kosten für die von den Beteiligten am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ erarbeiteten Maßnahmenvorschläge.

### **II. Sind die von SenUm publizierten Kosten für die am „Runden Tisch Grundwassermanagement“ erarbeiteten Maßnahmenvorschläge realistisch?**

Legte SenUm eine **neutrale Bewertung** für die von den Vertretern der Betroffenen am Runden Tisch erarbeiteten Maßnahmenvorschläge vor?

Seit der Erstellung des Entwurfs ihres Abschlussberichtes zum „Runden Tisch Grundwassermanagement“ gibt die SenUm, mit Staatssekretär Chr. Gaebler als Verantwortlichem, die Kosten aller vorgeschlagenen Maßnahmen für das Land Berlin als sog. **„Ewigkeitskosten“** mit **95 Mio. € / Jahr** bzw. **4,8 Mrd. € in 50 Jahren** an.

Obwohl selbst die SenUm diese **Kosten als grob geschätzt** bewertet, und alle Stellungnahmen der Teilnehmer am „Runden Tisch Grundwassermanagement“ auf offensichtlich gravierende Fehler bei der Zusammenstellung dieser Daten hinwiesen, werden diese **95 Mio. € / a** weiter von der SenUm in Presse und in Parlamentsausschüssen publiziert.

### **III. Ermittlung der tatsächlichen Kosten der Maßnahmenvorschläge**

Im Abschlussbericht wurden 28 Maßnahmen aufgeführt, von denen die wesentlichsten mit groben Kostenschätzungen durch SenUm bewertet wurden.

#### **a. Untersuchte Maßnahme**

Hauptkostenverursacher wäre demnach die **Maßnahme 1 „Förderung aller relevanten Wasserwerke (im Urstromtal) erhöhen“** mit **31,2 bis 83,2 Mio. € / Jahr** als Kosten für Ergänzungsfördermengen.

#### **b. Gesetzliche Grundlage**

Die Ermächtigung des Senats zur Finanzierung von Ergänzungsfördermengen aus dem Landeshaushalt ist lt. **Einzelbegründung zu § 37 a BWG** für den Fall vorgesehen, dass über die Förderung zu Trinkwasserzwecken keine siedlungsverträglichen Grundwasserstände mehr eingehalten werden können. Das wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus im Rahmen der Änderung des Betriebsgesetzes im Jahre 1999 einstimmig beschlossen und verabschiedet, von der SenUm bis heute aber nicht umgesetzt.

### c. Modellierungen nach dem Wasserversorgungskonzept 2040 – ansteigende Bevölkerungszahl

Entsprechend dem **Wasserversorgungskonzept 2040** gab es 3 Modellierungen, die die Bevölkerungsentwicklung und den damit einhergehenden Wasserverbrauch prognostizierten:

- **Variante Schrumpfung** (bis auf 141 Mio. m<sup>3</sup> / a im Jahr 2040)
- **Variante Basis** (bis auf 184 Mio. m<sup>3</sup> / a im Jahr 2040)
- **Variante Steigerung** (bis auf 235 Mio. m<sup>3</sup> / a im Jahr 2040)

Die SenUm legte mit dem Wasserversorgungskonzept 2040 die Variante Basis als Maß für die Fördermengen der einzelnen Wasserwerke mit entsprechenden Sicherheitszuschlägen fest. Mit diesen Fördermengen lassen sich keine siedlungsverträglichen Grundwasserstände entsprechend den oben genannten gesetzlichen Grundlagen erzielen.

Ausgehend von entsprechenden Simulationen (siehe Mitteilung zur Kenntnisnahme – **DRS 16/2317**) wurde bisher eine Förderung von **230 Mio. m<sup>3</sup> / a** als der Wert erachtet, bei dem die in der Grundwassersteuerverordnung aufgeführten Grundwasserstände eingehalten werden könnten. Mit der inzwischen prognostizierten starken Bevölkerungszunahme (250.000 bis 2030) müsste nun eine Korrektur der Fördermengen vorgenommen werden.

Tatsächlich wurde bereits mit der „Wasserrechtlichen Bewilligung der Grundwasserförderung am Standort des Wasserwerkes Wuhlheide vom 10.06.2014“ ein Gesamtbedarf von **232,0 Mio. m<sup>3</sup> / a** entsprechend der Variante Steigerung zugrunde gelegt. Ob jedoch mit der von 17,2 Mio. m<sup>3</sup> / a auf 13 Mio. m<sup>3</sup> / a reduzierten und anzustrebenden Bewilligungsmenge siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Einzugs- und Einflussbereich des WW Wuhlheide erreicht werden können, wurde von SenUm weder im Vorfeld noch im Laufe des Verfahrens untersucht!

Im Jahr 2012 lag der Gesamtverbrauch in Berlin bei 206 Mio. m<sup>3</sup> / a (nach 202 Mio. m<sup>3</sup> / a im Jahr 2011).

### d. Kostenbetrachtung

Es ist zu erwarten, dass sich die Fördermengen dem Wert von **230 Mio. m<sup>3</sup> / a** annähern, so dass die erforderlichen Ergänzungsmengen im Laufe der Zeit geringer und die Kosten entsprechend sinken werden.

Um die aufgeführten Gesamtkosten von **95 Mio. € / a** zu untersetzen, wählte SenUm anscheinend die Variante einer deutlichen Schrumpfung der Bevölkerung und des damit einhergehenden Wasserverbrauchs. Kosten hieraus: **83,2 Mio. € / a**. Hier wurden von SenUm **1,04 € / m<sup>3</sup>** angesetzt!

#### **Tatsächlich belegen entsprechende Gutachten und Zahlenangaben der SenUm, dass hier der Faktor 10 Anwendung fand:**

Denn in der Mitteilung zur Kenntnisnahme **DRS 15/5549** wird unter **4.2.3 Abschätzung der Kosten durch den Einsatz der Berliner Wasserbetriebe** dargelegt:

*Durch die Beauftragung der BWB zur Grundwasserhaltung im Rahmen der Wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen liegen Anhaltswerte der Kosten vor.*

*Danach führen die vorgenommenen Grundwasserhaltungsmaßnahmen in den Wasserwerken Jungfernheide und Johannisthal zu Ausgaben von **0,10 € pro m<sup>3</sup> inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer.***

*Für das berechnete Szenario „2010“ mit einer erforderlichen Ergänzungsmenge von 28 Mio. m<sup>3</sup> würden Kosten für die Grundwasserhaltung danach etwa **2,8 Mio. € / Jahr** betragen.*

*Für das berechnete Szenario „2022“ mit einer erforderlichen Ergänzungsmenge von 47 Mio. m<sup>3</sup> würden die Kosten der Grundwasserhaltung danach etwa **4,7 Mio. € / Jahr** betragen.*

Identische Zahlenangaben zu den Kosten der Grundwasserförderung finden sich in der Mitteilung zur Kenntnisnahme **DRS 16/2317**: Die Förderung von **46 Mio. m<sup>3</sup>** Grundwasser bei der Variante Basis 2040 kostet **4,6 Mio. €**.

Die Kosten von **ca. 0,10 € / m<sup>3</sup>** werden auch durch die kürzlich veröffentlichten Zahlen in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Herrmann und Friederici (**DRS 17/13498**) bestätigt. Hier werden die Kosten für 13 Jahre wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen zwischen 2001 und 2013 (bei **7 bis 9 Mio. m<sup>3</sup> / a**) im Bereich des Wasserwerkes Johannisthal mit Gesamtkosten von **ca. 8,4 Mio. € (ca. 650.000 € / a)** angegeben.

Weitere im Abschlussbericht „Runder Tisch Grundwassermanagement“ aufgeführte Maßnahme:

**Maßnahme 2** – Förderung im Wasserwerk Johannisthal erhöhen – ist ggf. in Maßnahme 1 enthalten und

wäre als separate Maßnahme von **5,2 Mio. € / Jahr** auf **0,52 € /Jahr** zu korrigieren, was auch in etwa den derzeit anfallenden jährlichen Kosten entspricht (siehe vorherstehenden Absatz und IV.).

Wir zeigten für das noch wieder zu errichtende Wasserwerk Johannisthal, dass Kosten zwischen **0 €** und **287.000 € / a** möglich sind – siehe [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de), Rubrik „Kosten und Finanzierung“; hier: Download „Auswertung der Maßnahmenvorschläge für das BRB“.

Alle weiteren mit Kosten unteretzten Maßnahmen wurden von SenUm mit 111 Mio. € in 50 Jahren geschätzt. Diese Maßnahmen wären im Hinblick darauf zu prüfen, ob ggf. Maßnahme 1 ausreicht.

#### IV. Antragsmenge und Grundwasserdargebot für das Wasserwerk Johannisthal (WJ) - Maßnahme 2

In Ihrem Bericht „Runder Tisch Grundwasser...“ zur Maßnahme 2 (Seite 19) behauptet SenUm, dass eine Erhöhung der beantragten Fördermengen von angeblich nur **12,8 Mio. m<sup>3</sup> / a** (Tabelle Sp. 4) im WJ – bedingt durch das vermeintlich zu geringe Grundwasserdargebot – nur minimal möglich sei.

Die BWB beantragten am 15.05.1996 jedoch eine Grundwasserförderung von **17,2 Mio. m<sup>3</sup> / a** (Tabelle Sp. 3). Das entsprechende Bewilligungsverfahren wurde wegen der Schließung des WJ aufgrund seiner Einbeziehung in das Ökologische Großprojekt Berlin (**ÖGP**), Altlastensanierung im Südosten Berlins, nicht zu Ende geführt. Eine Inbetriebnahme eines Neubaus des WJ nach Abschluss des **ÖGP** steht aus. Selbstverständlich sollte dann das üppig zur Verfügung stehende Dargebot (Tabelle Sp. 1 und Sp. 2) zu einer hohen Fördermenge im WJ genutzt werden.

Dadurch wird sowohl der steigenden Bevölkerungszahl als auch der Kostenminimierung durch Einsparung von Ergänzungsfördermengen bestens Rechnung getragen.

Förderbare Grundwassermenge ohne Schädigung des Grundwasserkörpers lt. Wasserversorgungskonzept 2040, Seite 15	Jahreshöchstförderung 1988 / 1989 lt. Wasserversorgungskonzept 2040, Seite 22	Antragsmenge der BWB vom 15.05.1996 lt. dem vom 04.09.1998 bis 03.10.1998 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegten Antrag der BWB und Wasserversorgungskonzept 2040, Seite 55	Falsche Antragsmenge (vgl. Sp. 3) im Bericht der SenUm zum „Runden Tisch Grundwassermanagement ..“, Seite 19; Erhöhung angeblich nur minimal möglich, weil Grundwasserdargebot nicht ausreichend sei ?! (s. Sp.1, 2)
1	2	3	4
23,70 Mio. m <sup>3</sup> / a	21,31Mio. m <sup>3</sup> / a	17,2 Mio. m <sup>3</sup> / a	12,8 Mio. m <sup>3</sup> / a

#### V. Fazit

Korrigiert / reduziert man die grob geschätzten Zahlen der SenUm um den Faktor **10**, so ergeben sich für die **Maßnahme1** tatsächliche jährliche Kosten von **3,1 bis 8,3 Mio. € / a** statt **31 bis 83 Mio. € / a**.

Ob diese Kosten in den Folgejahren – bei weiterem Bevölkerungswachstum und damit einhergehendem, wachsenden Wasserverbrauch – dann überhaupt anfallen, wäre noch abzuwarten.

Derzeit wären Kosten für Ergänzungsmengen in Höhe von **ca. 3 Mio. € /a** erforderlich.

Die Gesamtkosten – „Ewigkeitskosten“ – für ein Grundwasseranagement betragen mit **ca. 5 bis 10 Mio. € / a** nur einen Bruchteil der bisherigen groben Schätzungen des Abschlussberichtes der SenUm von **95 Mio. € / a**.

**Den „Ewigkeitskosten“ von 5 bis 10 Mio. € stehen „Ewigkeitseinnahmen“ des Landes Berlin aus dem Grundwasserentnahmeentgelt und den Abgaben der BWB gegenüber; 2011: ca. 190 Mio. €!**

Eine bewusste Verfälschung (Verzehnfachung) der Kosten stellt eine grobe Verletzung von Amtspflichten dar. Hier soll anscheinend gegenüber der Öffentlichkeit und den Berliner Abgeordneten bewusst der Eindruck vermittelt werden, dass eine siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung in Berlin den Landshaushalt mit horrenden Kosten belasten würde. Das Gegenteil ist der Fall!

Berlin, im Juni 2014

**Heilen statt Zerstören!**

Anmerkung: Ausführlich nahmen wir zu den Ergebnissen des „Runden Tisches Grundwasseranagement“ unter [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de) in der Rubrik „Runder Tisch Grundwasseranagement 2012“ Stellung – siehe PDF-Dateien dort, u. a. Stellungnahme zum Abschlussbericht der Umweltverwaltung zum Ergebnis des „Runden Tisches Grundwasseranagement 2012“ für das Buckower Rudower Blumenviertel ... und Stellungnahme zum Abschlussbericht „Runder Tisch Grundwasseranagement“ für Johannisthal. Diese Stellungnahmen wurden vor ihrer Veröffentlichung allen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses zugesandt.